

Frage: Zeugnisbemerkungen bei Langzeiterkrankung einer Lehrkraft

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 7. Juni 2018 14:40

Zitat von Mikael

Die "Erkrankung einer Lehrkraft" im Zeugnis zu vermerken halte ich aber für rechtlich äußerst bedenklich, da es Dritte nichts angeht, warum eine Lehrkraft nicht für Unterricht zur Verfügung stand. Gerade bei kleineren Schulen könnte man sonst sehr schnell Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand von einzelnen Personen ziehen. Das dürfte gegen eine Menge Gesetze verstoßen.

Gruß !

Zitat von Meerschwein Nele

Das halte ich für Illegal, weil es ein Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte der Lehrkraft darstellt. Warum sollte diese Information auf dem Zeugnis stehen? Wer bräuchte die, wen ginge das etwas an?

In einem Zeugnis darf stehen, was gemäß Gesetz und Erlasslage vorgesehen ist. Nicht mehr. Wenn etwas nicht in den Vorschriften steht und nicht klar daraus abgeleitet werden kann, dann gehört es nicht auf das Zeugnis.

Ich würde einen Teufel tun und ohne klare Rückversicherung etwas reinschreiben. Die Schulleitung sollte in so einem Fall eine Rechtsauskunft bei der oberen Schulaufsicht einholen. Da ist für die Grundschulen der Schulrat und ein Rechtsdezernent, der das ganz genau beurteilen kann.

Ich muss mich korrigieren. Ich hab heute noch mal nachgeschaut. Es stand nur der Satz mit den personellen Engpässen im Zeugnis. Das andere habe ich mir falsch gemerkt 🤔